## Arbeitsstunden



Sehr geehrte Mitglieder,

das gesamte Jahr über fällt eine beträchtliche Zahl von Arbeitsstunden an, z.B. Frühjahrsputz, Helferstunden bei Turnieren, geselligen Veranstaltungen usw.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen hat die Vorstandschaft folgende Arbeitsstundenregelung beschlossen:

- Von erwachsenen Mitgliedern sind in jedem Jahr 6 Arbeitsstunden abzuleisten.
- Der aktuelle Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres.
- Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt jährlich.
- Für jede nichtgeleistete Arbeitsstunde werden 12 € eingezogen.
- Jugendliche bis 18 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten.
- Senioren, Mitglieder ab 70 Jahren, steht es frei, Arbeitsstunden zu erbringen.
- Das Ableisten von Arbeitsstunden für andere Vereinsmitglieder ist möglich, sofern dies zu Beginn des jeweiligen Arbeitseinsatzes dem anwesenden Vorstandsmitglied mitgeteilt wurde.
- Auf die Arbeitseinsätze wird unter den Vereinsmitteilungen im Gemeindeblatt, durch einen Aushang am Tennishäusle oder im E-Mailverteiler hingewiesen.
- Für den geleisteten Arbeitseinsatz erhalten sie vom jeweiligen Vorstandsmitglied eine Bestätigung, den sie als Nachweis aufbewahren sollten.

Über das Soll hinaus erbrachte Arbeitsstunden sind in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragbar. Sie können ebenfalls durch Gästemarken wie folgt vergütet werden:

• Für je drei zusätzlich geleistete Arbeitsstunden erhalten Sie eine Gästemarke, jedoch max. fünf Gästemarken pro Jahr.

Auf Anfrage werden durch unseren Platzwart auch Einzelaufträge vergeben.

Sportliche Grüße

Der Vorstand